

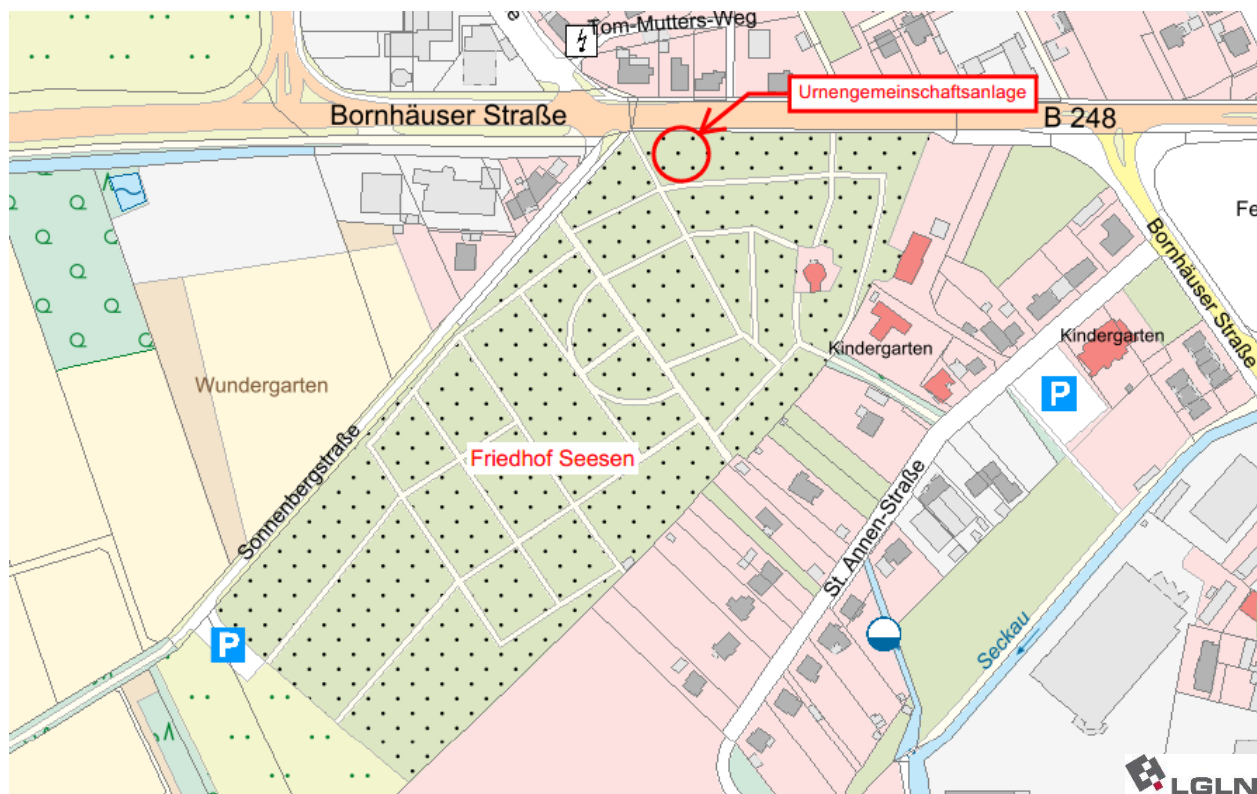
Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem städtischen Friedhof in der Kernstadt Seesen



Urngemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof Seesen

Der Friedhof Seesen befindet sich in der Kernstadt Seesen zwischen der St.-Annen-Straße, Bornhäuser Straße (B 248) und Sonnenbergstraße. **Parkmöglichkeiten** stehen auf dem öffentlichen Parkplatz neben der Kindertagesstätte in der St.-Annen-Straße, entlang der Bornhäuser Straße (B 248), sowie auf dem Parkplatz am Ende der Sonnenbergstraße zur Verfügung. Mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** ist der Friedhof über die Haltestellen „Friedhof“ (in der St.-Annen-Straße) und „Bornhäuser Straße“ des Busangebotes „Flexo“ (<https://www.flexo-bus.de/seesen>) zu erreichen.

Die Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Seesen befindet sich im nördlichen Teil des Friedhofs an der Bornhäuser Straße.



Lageplan der Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Seesen

Gestaltung der Urngemeinschaftsgrabstätte

Urngemeinschaftsgrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbestattungen. Diese sind als Rasenfläche gestaltet und mit einem Gemeinschaftsgrabmal versehen. An diesem Gemeinschaftsgrabmal (Stele) kann auf Wunsch der Angehörigen für die Dauer der Ruhefrist der einzelnen Urnenbestattung (20 Jahre) eine Namenstafel angebracht werden; eine individuelle Kennzeichnung der Lage der einzelnen Grabstellen innerhalb der Urngemeinschaftsanlage erfolgt darüber hinaus nicht.

Die Gestaltung und Unterhaltung der gesamten Grabanlage einschließlich des Gemeinschaftsgrabmals und der daran angebrachten Namensschilder obliegt ausschließlich der Stadt Seesen. Die Veränderung der Grabanlage durch Anpflanzungen oder die Anlage von Grabbeeten, das Aufstellen von Pflanzschalen und sonstigem Grabschmuck auf der Rasenfläche, das Anbringen zusätzlicher Schilder am Gemeinschaftsgrabmal oder sonstige Maßnahmen durch Nutzungsberechtigte sind nicht gestattet.



Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Seesen

© Stadt Seesen (2026)

Beisetzungen in der Urngemeinschaftsgrabstätte

Urnenbeisetzungen in einer Urngemeinschaftsgrabstätte erfolgen der Reihe nach und ohne Anspruch auf eine bestimmte Lage innerhalb der Gemeinschaftsgrabstätte.

Die Beisetzung in einer Urngemeinschaftsgrabstätte kann auf Wunsch der Hinterbliebenen im Beisein von Angehörigen durchgeführt werden.

Ruhezeit, Nutzungsrecht und Nachkauf

Die Ruhezeit für eine Urnenbestattung in der Urngemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre. Das Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf den Anspruch, die Grabstätte für eine Bestattung für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zu nutzen. Darüber hinaus werden an Grabstellen in Urngemeinschaftsgrabstätten keine Rechte verliehen. Eine Verlängerung der Ruhezeit durch Nachkauf ist nicht möglich.

Ablage von Grabschmuck

Die Ablage von individuellem Grabschmuck (Trauergestecken, Blumenschalen, Grablichtern etc.) ist nur auf einer dafür vorgesehenen gemeinschaftlichen Ablagefläche am Gemeinschafts-

grabmal zulässig. Die Stadt Seesen ist berechtigt, außerhalb dieser gemeinschaftlichen Ablagefläche abgelegten Grabschmuck entschädigungslos zu entfernen.

Namenstafel am Gemeinschaftsgrabmal

Auf Wunsch der Angehörigen kann am Gemeinschaftsgrabmal eine Namenstafel angebracht werden. Bei den Namenstafeln handelt es sich um Bronzegusschilder (ca. 10 cm x 7 cm), die Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen enthalten.

Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung des Gemeinschaftsgrabmals erfolgt die Beschaffung und Anbringung der Namenstafeln auf Antrag ausschließlich durch die Stadt Seesen. Das Anbringen selbst beschaffter oder zusätzlicher Schilder am Gemeinschaftsgrabmal durch Angehörige ist nicht gestattet.

Die Namenstafeln werden für die Dauer der Ruhefrist der einzelnen Urnenbestattung (20 Jahre) am Gemeinschaftsgrabmal angebracht. Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Namenstafeln durch die Stadt Seesen entfernt.

Eine Verpflichtung der Angehörigen zur Anbringung einer Namenstafel am Gemeinschaftsgrabmal besteht nicht. Eine Urnenbeisetzung in der Urngemeinschaftsgrabstätte ist auch möglich, ohne dass eine Namenstafel am Gemeinschaftsgrabmal angebracht wird.

Kosten

Für die Durchführung einer Urnenbestattung in der Gemeinschaftsgrabstätte werden Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seesen erhoben.

Grabnutzungsgebühr

Die Grabnutzungsgebühr ist das Entgelt dafür, die Urngemeinschaftsanlage für eine Bestattung für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren nutzen zu können. Die Grabnutzungsgebühr dient der anteiligen Deckung der Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Urngemeinschaftsanlage sowie des Gemeinschaftsgrabmals, sowie der Unterhaltung der allgemeinen Infrastruktureinrichtungen des Friedhofs (Wege, Brunnen, Sitzbänke, Einfriedungen, Abfallkörbe und Abfallcontainer, Bepflanzung, Grünflächen).

Die Grabnutzungsgebühr für die Urngemeinschaftsanlage beträgt aktuell für ein **Einzelurnengrab** (eine Grabstelle, mit städtischer Pflege) **einmalig 949,00 €**.

Bestattungsgebühr

Die Gebühr für die Bestattung dient der Deckung der Kosten für das Ausheben und Verfüllen der Urnengrabstelle durch die Stadt Seesen. Die Gebühr für eine Urnenbestattung beträgt aktuell **140,00 €**.

Namenstafel am Gemeinschaftsgrabmal

Die Kosten für die Anfertigung, Beschriftung und Anbringung einer Bronzegusstafel am Gemeinschaftsgrabmal durch die Stadt Seesen betragen aktuell **298,00 €**.

Anmeldung einer Bestattung in der Urngemeinschaftsgrabstätte

Termine für Bestattungen in der Urngemeinschaftsgrabstätte werden durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Seesen vergeben. Bestattungen auf dem Friedhof Seesen können zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montag	11:00 Uhr und 13:00 Uhr
Dienstag	11:00 Uhr und 13:00 Uhr
Mittwoch	11:00 Uhr und 13:00 Uhr
Donnerstag	11:00 Uhr und 13:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr und 13:00 Uhr

Bestattungen an Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen sind grundsätzlich nicht möglich.

Bestattungen in der Urngemeinschaftsanlage sind durch das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen unter Vorlage der Bestattungsunterlagen (Sterbeurkunde, Beisetzungsantrag) mindestens zwei Arbeitstage vorher bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Seesen anzumelden.

Kontakt

Für Terminvergaben sowie bei Fragen zu Bestattungen in der Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Seesen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Seesen unter den nachfolgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Stadt Seesen – Friedhofsverwaltung
Frau Klauenberg / Herr Birkner
Rathaus (Erdgeschoss - Zimmer 16)
Marktstraße 1
38723 Seesen

Telefon 05381 / 75-254
Telefax 05381 / 75-261

E-Mail friedhof@seesen.de

Internet <https://www.stadtverwaltung-seesen.de>